



GUT ALTENHOF

Familie von Bethmann-Hollweg

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Anmietung der Orangerie Gut Altenhof gültig ab 01.06.2023

Für Hochzeitsfeiern und andere Feste (Abendveranstaltungen) steht Ihnen die Orangerie ab 17:30 Uhr bis 03:00 Uhr zur Verfügung. Etwa 30 Min. vor der Veranstaltung wird die Orangerie für Ihre Gäste geöffnet. Sollte Ihre Feier länger als bis 03:00 Uhr dauern, behält sich der Caterer vor eine Unkostenpauschale in Rechnung zu stellen. Bitte besprechen Sie dies mit ihm vor Ihrer Veranstaltung.

Sollten Sie bereits vor 17:30 Uhr, z.B. für eine geplante Kaffeetafel o.ä., eintreffen, berechnen wir für jede Stunde vor 17:30 Uhr eine Unkostenpauschale.

Für eine standesamtliche oder freie Trauung mit anschließender Hochzeitsfeier steht Ihnen die Orangerie bereits ab Zeitpunkt der Trauung für den ganzen Tag zur Verfügung.

Aufgrund behördlicher Bestimmungen darf eine standesamtliche Trauung nur in der Orangerie, bzw. nach Absprache mit dem Standesamt draußen auf der Grünfläche vollzogen werden.

Pferdestall und Außenflächen

Je nach Wetterlage haben Sie die Möglichkeit den Empfang Ihrer Gäste im historischen Pferdestall oder auf der Rasenfläche vor dem Haus abzuhalten. Die Nutzung des Pferdestalls und der Außenflächen vor der Orangerie sind im Preis inbegriffen.

Catering und Dekoration

Das Catering wird exklusiv durch den Caterer vom Golf Club Restaurant auf Gut Altenhof ausgerichtet. Den Kontakt finden Sie auf unserer Homepage unter www.gutaltenhof.de oder unter Preise und Konditionen.

Ihre Dekorationswünsche teilen Sie bitte dem Caterer mit. Gerne können Sie sich der Dekoration selber annehmen. Nach Absprache mit der Gutsverwaltung, bzw. mit dem Caterer ist es i.d.R. möglich die Dekoration bereits am Tag vor der Veranstaltung zu bringen und am Tag nach der Veranstaltung abzuholen. Ein rechtlicher Anspruch auf die Nutzung der Räumlichkeiten am Tag vor der Veranstaltung besteht nicht.

Für zurückgelassene Dekoration wird keine Haftung übernommen. Diese wird nach 1 Woche, Verderbliches, sowie Pflanzen werden spätestens nach 2 Tagen entsorgt.

Preise und Konditionen

Die Preise sind Endpreise inkl. sämtlicher Raumnebenkosten wie z.B. Reinigung, Strom Heizung. Die aktuell gültigen Preise finden Sie auf unsere Homepage unter www.gutaltenhof.de

Der Vertrag kommt mit der vom Kunden unterschriebenen Reservierungsbestätigung/Rechnung und einer Anzahlung in Höhe von 25% des Gesamtpreises zustande. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der R/R fällig, die Restzahlung spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Änderungen hinsichtlich der Personenzahl oder Hinzubuchungen werden nachberechnet bzw. gutgeschrieben.

Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

Stornierung bis zu 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn	25%
Stornierung bis zu 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn	50%
Stornierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	90%
Stornierung danach	100%

Kann der Vermieter die Räumlichkeiten anderweitig zu diesem Termin vermieten, wird nur die Anzahlung einbehalten.



GUT ALTENHOF

Familie von Bethmann-Hollweg

Hausordnung

offenes Feuer

Gut Altenhof steht unter Denkmalsschutz. Aus diesem und brandschutztechnischem Grund sind Feuerkörbe, Fackeln und ähnliche Illumination mit offenem Feuer, gasgefüllte Luftballons, sowie künstliche Streumaterialien nicht gestattet.

Nach einer standesamtlichen Trauung ist **ausschließlich** das **Streuen von Reis** gestattet. Werden andere Materialien gestreut, wird die Beseitigung oder etwaiger Reinigungsaufwand dem Mieter der Orangerie in Rechnung gestellt. Ferner werden starke Verunreinigungen im Gebäude, am Gebäude oder des Hofplatzes, die einen speziellen Reinigungsaufwand erfordern, in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

In der Orangerie und den angrenzenden Räumlichkeiten (wie z.B. die Bibliothek) ist jegliches Streumaterial, das Anbringen etwaiger Gegenstände an Wänden und Gardinen, sowie offenes Feuer untersagt. Dazu gehören auch Tischfeuerwerke, Wunderkerzen oder Ähnliches. Kerzen sind ausschließlich auf den gedeckten Tischen gestattet. Glaswindlichter sind kein Problem.

In sämtliche Räumlichkeiten der Orangerie ist das Rauchen nicht gestattet. Für die Raucher stehen im Außenbereich Aschenbecher zur Verfügung.

Ab 01:45 Uhr ist die Musik bitte auf Zimmerlautstärke zu regeln und die Türen der Orangerie geschlossen zu halten.

Luftballons oder Ähnliches als Wegweiser außerhalb des Gutsgeländes sind nicht gestattet.

Für Fotoshootings darf der gesamte Bereich vor der Orangerie, die Wiese mit der Sonnenuhr und das Portal des Herrenhauses genutzt werden. Das Brautauto kann ebenfalls mit integriert werden. Für Film- und /oder Fotoaufnahmen mit fliegenden Drohnen benötigen Sie eine gesonderte Genehmigung.

Parkplatz

Das Brautfahrzeug darf auf dem Platz vor der Orangerie geparkt werden. Der Parkplatz für die Gäste befindet sich vor der Mauer der eingefassten Rasenfläche. Eine Nutzung der Hoffläche zur Übernachtung in Wohnmobilen oder –wagen ist untersagt.

GEMA

Eine Anmeldung bei der GEMA liegt ggf. in der Verantwortung des Veranstalters.

Haftung

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, Entwendungen oder über den gewöhnlichen Rahmen hinausgehende erforderliche Reinigungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich, die durch ihn oder Teilnehmer seiner Veranstaltung entstehen in tatsächlich entstandener Höhe. Es wird eine private Haftpflichtversicherung empfohlen.

Der Vermieter lehnt jegliche Haftung im Falle eines Unfalls ab und weist ausdrücklich auf die Unebenheiten der Pflasterung des Gutshofes hin.

Haustiere

Haustiere sind in den Räumen der Orangerie nicht gestattet.